

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang



Anhang
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2013

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Allgemeine Angaben**
- 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
 - 2.1 Bilanzierungsmethoden**
 - 2.2 Bewertungsmethoden**
- 3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**
- 4 Erläuterungen zur Finanzrechnung**
 - 4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit**
 - 4.2 Investitionstätigkeit**
 - 4.3 Finanzierungstätigkeit**
- 5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten**
 - 5.1 Anlagevermögen**
 - 5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**
 - 5.1.2 Sachanlagen**
 - 5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**
 - 5.1.2.1.1 Grünflächen
 - 5.1.2.1.2 Ackerland
 - 5.1.2.1.3 Wald und Forsten
 - 5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke
 - 5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**
 - 5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen
 - 5.1.2.2.2 Schulen
 - 5.1.2.2.3 Wohnbauten
 - 5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
 - 5.1.2.3 Infrastrukturvermögen**
 - 5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
 - 5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel
 - 5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
 - 5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
 - 5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen
 - 5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
 - 5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden**
 - 5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**
 - 5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**
 - 5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**
 - 5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)**
 - 5.1.3 Finanzanlagen**
 - 5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**
 - 5.1.3.2 Beteiligungen**
 - 5.1.3.3 Sondervermögen**
 - 5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**
 - 5.1.3.5 Ausleihungen**
 - 5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen
 - 5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen
 - 5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen
 - 5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen
 - 5.2 Umlaufvermögen**

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

5.2.1 Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

5.2.4 Liquide Mittel

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

5.4 Eigenkapital

5.4.1 Allgemeine Rücklage

5.4.2 Sonderrücklagen

5.4.3 Ausgleichsrücklage

5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

5.5 Sonderposten

5.5.1 für Zuwendungen

5.5.2 für Beiträge

5.5.3 für den Gebührenaussgleich

5.5.4 Sonstige Sonderposten

5.6 Rückstellungen

5.6.1 Pensionsrückstellungen

5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

5.6.4 Sonstige Rückstellungen

5.7 Verbindlichkeiten

5.7.1 Anleihen

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

5.7.2.2 von Beteiligungen

5.7.2.3 von Sondervermögen

5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

5.7.2.5 von Kreditinstituten

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

6 Besondere Erläuterungspflichten

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6

6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7

6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8

6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9

6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2

7 Sonstiges

7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen

7.2 Zuschreibungen

7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze

7.4 Neue Bilanzposten

7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten

7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten

7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen

7.8 Berichtigung der Eröffnungsbilanz

7.9 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen

7.10 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2013

7.11 Ermächtigungsübertragungen

7.12 Darlehen des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim

8 Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen

8.1 Übersicht Beteiligungen

8.2 Übersicht Rückstellungen

8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen

1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Bornheim hat zum 01.01.2007 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt und damit die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement Nordrhein-Westfalen (NKF NRW) realisiert. Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2012 ist der sechste nach den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erstellte Abschluss.

Der gemeindliche Anhang bildet neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz das fünfte Element des gemeindlichen Jahresabschlusses. Ihm ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 45 bis 47 GemHVO NRW.

Im Anhang werden notwendige und sachgerechte Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und zu den Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere auch zu Sachverhalten, die nicht in den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses betragsmäßig gesondert sind, abgebildet. Der Anhang soll im Zusammenhang mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, bezogen auf den Abschlussstichtag, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er hat Erläuterungs-, Korrektur-, Entlastungs- und Ergänzungsfunktion.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzposten dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach.

Zur Fortschreibung der Bilanz wurden grundsätzlich die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur und der Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW erfasst.

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG haben sich zum 01.01.2013 die rechtlichen Grundlagen zur Bewertung und Abschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410,00 €/netto nicht übersteigen geändert.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

Von den neuen Regelungen gebrauch machend, werden die vg. Vermögensgegenstände ab dem 01.01.2013 unmittelbar als Aufwand verbucht und nicht aktiviert.¹ (Hinweis: Ab 2013 erworbene Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 EUR/netto werden nicht in Inventarlisten erfasst. Die bereits in den Inventarlisten erfassten geringwertigen Vermögensgegenstände werden bis zu ihrem Abgang fortgeschrieben.) Entsprechend erfolgt auch keine Passivierung der für die vg. Vermögensgegenstände erhaltenen Zuwendungen und Beiträge. Diese werden direkt als Ertrag verbucht.

Vom Aktivierungswahlrecht für Disagio wurde kein Gebrauch gemacht, da keine entsprechenden Sachverhalte bei der Stadt Bornheim vorliegen.² Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden Rückstellungen gebildet und passiviert.³ Weitergehende Erläuterungen sind dem Punkt 3.3.6.3 des Anhangs zu entnehmen.

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.⁴

2.2 Bewertungsmethoden

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto werden wie unter Punkt 2.1 beschrieben direkt als Aufwand verbucht.

Sofern von Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies unter Punkt 3. bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.⁵

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen

¹ Wahlrecht Sofortabschreibung Vermögensgegenstände bis 410,00 EUR/netto nach § 35 Abs. 2 GemHVO NRW

² Aktivierungswahlrecht für ein Disagio nach § 42 Abs2 Satz 1 GemHVO

³ Passivierungspflicht für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO

⁴ Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

⁵ Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.⁶

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen⁷ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung⁸ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW vor.

Die Ergebnisrechnung 2013 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **7.314.267,22 EUR** aus. Gegenüber dem Plan konnte das Ergebnis um 4,3 Mio. EUR verbessert werden.

Dieser ist zurückzuführen auf:

- a) einen Fehlbetrag im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **4.462.823,77 EUR** und
- b) einen Fehlbetrag in Höhe von **2.851.443,45 EUR** im Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr **75.336.998,29 EUR**. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (22,6 Mio. EUR), die Schlüsselzuweisungen (8,8 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (12,1 Mio. EUR) sowie die Grundsteuer B (7,1 Mio. EUR).

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2013 **79.799.822,06 EUR**. Sie werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen (33,8 Mio. EUR). Innerhalb der Transferaufwendungen dominiert die Kreisumlage (17,4 Mio. EUR).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt 19.947.114,05 EUR.

⁶ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO

⁷ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

⁸ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Bornheim. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Rechengrößen in der Finanzrechnung sind "Einzahlungen" und Auszahlungen". Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Gesamtfinzrechnung 2013 weist einen Überschuss von **199.767,12 EUR** aus.

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	+158.426,28 €	-59.912,95 €	-199.767,12 €

4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden unter den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Insoweit korrespondieren die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen resultieren aus der ggfs. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge/Aufwendungen und dem Zahlungsfluss.

Im Haushaltsjahr 2013 weist der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag von 1.821.838,15 EUR aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz 2013 stellt dies eine Verbesserung von 5.172.401,85 EUR dar.

Die Verbesserung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auf Mehreinzahlungen i.H.v. 3.440.928,59 EUR (insbesondere Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen) und Minderauszahlungen i.H.v. 1.731.473,26 EUR zurückzuführen.

Bezieht man den Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln und den Bestand an fremden Finanzmitteln ein, ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 262.147,62 EUR zum Jahresende 2013.

4.2 Investitionstätigkeit

In der Finanzrechnung werden neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein-/Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produktgruppen die investiven Ein-/Auszahlungen der Investitionen oberhalb der Wertgrenze als Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Ein-/Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produktgruppe zusammengefasst.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weisen 2013 einen Einzahlungsüberschuss von 57.803,04 EUR aus.

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 5.962.933,78 EUR verbessert dar.

Die deutliche Verbesserung ist auf das geringe Auszahlungsvolumen zurückzuführen (fortgeschriebener Ansatz 2013: 11.926.281,74 EUR / Ergebnis 2013: 5.372.510,00 EUR).

4.3 Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2013 betrug das **Saldo aus Finanzierungstätigkeit 1.963.802,23 EUR** (=Einzahlungsüberschuss). Es liegt damit 1.964.499,23 EUR oberhalb des geplanten Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Aufnahme und Rückflüsse Darlehen*	1.947.350,04 €	0,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen*	4.904.494,97 €	3.056.901,40 €
Saldo	2.957.144,93 €	3.056.901,40 €
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	110.909.296,37 €	136.965.000,00 €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	108.415.000,00 €	131.944.296,37 €
Saldo	2.494.296,37 €	5.020.703,63 €

*In den Daten ist die Übernahme der Darlehen vom ehemaligen Eigenbetrieb Abwasserwerk nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für die Tilgungsleistungen, da diese vom Stadtbetrieb Bornheim übernommen werden, vgl. Punkt 7.12.

5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Die Jahresschlussbilanz zum 31.12.2013 der Stadt Bornheim entspricht in Form und Gliederung den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

Im Weiteren werden die Inhalte, der Umfang und die angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren je Bilanzposition erläutert.

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, bilanziert.⁹ Hierzu gehören z.B. DV- Software, Konzessionen und Lizenzen sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert¹⁰.

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurde zusammen mit der Hardware aktiviert.

5.1.2 Sachanlagen

5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

5.1.2.1.1 Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen.

Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen.

Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst.

Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet.

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet.

⁹ § 43 Abs.1 GemHVO; IM NRW Handreichung für Kommunen, 2. Auflage, S.339

¹⁰ Aktivierungsverbot nach § 43 Abs. 1 GemHVO

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

5.1.2.1.2 Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

5.1.2.1.3 Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Wertansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

5.1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Position ist der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für die Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und ebenfalls hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

5.1.2.2.3 Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Der städtische Bestand an "nicht Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Mietwohnbauten werden hier ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

5.1.2.3 Infrastrukturvermögen

5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel und Durchlässe bilanziert.

5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim.

5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu dieser Position gehören im Wesentlichen Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden.

Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position bildet das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

Die wesentlichen Einzelposten sind hier die noch nicht fertig gestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten. Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt.

Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

5.1.3 Finanzanlagen

Unterhalb der Finanzanlagen sind Vermögenswerte bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen und durch Hingabe von Kapital entstanden sind.

In 2013 erfolgte eine wesentliche Änderung durch die Umgliederung des Sondervermögens - Abwasserwerk der Stadt Bornheim zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen - Stadtbetrieb Bornheim AöR (44.648.796,57 EUR).

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen¹¹

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (Anteile: 50,98 %)
- Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) (Anteile: 100,00 %)

¹¹ Anteile an Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (mehr als 50% Anteile)

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

5.1.3.2 Beteiligungen¹²

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anteile: 25,00 %)
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Anteile: 0,50 %)
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (Anteile: 2,81 %)

5.1.3.3 Sondervermögen¹³

- Wasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)

5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens¹⁴

- Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds (Anteile: schwankend)
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteile: 1,97 %)
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Anteile: 2,94 %)

5.1.3.5 Ausleihungen¹⁵

5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

- SBB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen

5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

- keine

5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

- keine

5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (3 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaudarlehen (1 Vertrag)
- Eigenheimdarlehen (1 Vertrag)

¹² Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist

¹³ Abschließende Aufzählung in § 97 Abs. GO NRW

¹⁴ Um Wertpapiere handelt es sich, wenn keine Beteiligung vorliegt (weniger als 20 % Anteile)

¹⁵ Forderungen, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung und Aufteilung der Forderungen erfolgt entsprechend der Vorschriften der GemHVO NRW. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden berichtet.

	Ergebnis 2011	%	Ergebnis 2012	%	Ergebnis 2013	%
Öffentlich-rechtl. Ford.	4.804.693,21 €	96	4.041.947,99 €	91	4.333.855,77 €	7
Privatrechtliche Ford.	162.738,98 €	3	192.266,19 €	4	57.585.557,25 €	93
Sonstige Ford.	51.962,77 €	1	218.422,26 €	5	221.070,33 €	0
Summe Forderungen	5.019.394,96 €		4.452.636,44 €		62.140.483,35 €	

Die Ursache für die Erhöhung der privatrechtlichen Forderungen resultiert aus der Übernahme der Darlehen des Abwasserwerkes und ist unter Punkt 7.12 ausführlich dargestellt.

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position wurden Forderungen bilanziert, die auf öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen basieren und durch Bescheide begründet werden. Eine grobe Unterteilung wird zwischen öffentlichen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemacht. Zu den öffentlichen Abgaben zählen Gebühren, Beiträge und Steuern. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

Gebühren

Die Position Gebühren (§§ 4 ff KAG) beinhaltet den Wert der Gegenleistungen für konkrete Leistungen der Stadt Bornheim. Dabei wird unterschieden in:

- Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG): für Verwaltungsakte, z.B. Baugenehmigung;
- Benutzungsgebühren (§ 6 KAG): für Inanspruchnahme einer Einrichtung.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

Beiträge

Unter den Beiträgen (§§ 8 ff KAG) sind Geldleistungen aktiviert, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Steuern

Dieser Wert enthält die Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Bei Steuern (§ 3 KAG) handelt es sich um Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwecks Erzielung von Einnahmen.

Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind die Forderungen aus Transferleistungen und Kostenbeiträgen ausgewiesen.

Bei Transferleistungen handelt es sich um Geld- oder Sachleistungen, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Wenn Voraussetzungen für den Erhalt der Transferleistung wegfallen, entstehen Rückzahlungsverpflichtungen an die Behörde.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zuzuordnen waren, wurden hier bilanziert.

Hierunter fallen sonstige Forderungen, die aufgrund von Gesetzen oder Satzungen entstehen, z.B. bei Erstattung der Pensionsrückstellungen des abzugebenden Dienstherrn bei Aufnahme eines Beamten durch eine andere Gemeinde u.ä..

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtliche Forderungen sind die Forderungen erfasst wurden, denen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt.

gegenüber dem privaten Bereich

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich umfasst die Forderungen der Stadt Bornheim aus Abrechnungen von Mieten für Wohngebäude, Nutzungsentgelten, Verkauf von Stammbüchern u.ä. gegen Privatpersonen.

gegenüber dem öffentlichen Bereich

Dieser Wert beinhaltet verschiedenste privatrechtliche Forderungen der Stadt Bornheim gegen den öffentlichen Bereich.

gegen verbundene Unternehmen

In dieser Bilanzposition sind die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wurden Forderungen zusammengefasst, die keiner der vg. Forderungspositionen zuzuordnen waren. Ausgewiesen sind z.B. die Umsatzsteuer-Zahllast nach Abrechnung der Umsatzsteuer und ausgezahlte Vorschüsse.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nicht bilanziert.

5.2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Bestände der 3 Girokonten, des Tagesgeldkontos und der Barkasse zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den bilanzierten Aktiven Rechnungsabgrenzungen (ARAP) handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete wesentliche Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres.

Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW.

Einzelheiten sind dem beigefügten Rechnungsabgrenzungsspiegel zu entnehmen.

5.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht im Umfang aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten. Es stellt somit den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht für Investitionen zur Verfügung. Ggfs. dient das Eigenkapital auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital gliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

5.4.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passive (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2013 beträgt rd. 119,7 Mio. EUR. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,3 Mio. EUR verringert, da sie nach 2010, 2011 und 2012 erneut zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages herangezogen wurde.

5.4.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

5.4.3 Ausgleichsrücklage

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt.

Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 aufgezehrt.

Der in der Gesamtergebnisrechnung 2013 ermittelte Fehlbetrag (7,3 Mio. EUR) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

In der Gesamtergebnisrechnung 2013 wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 7,3 Mio. EUR ermittelt. Der Fehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

5.5 Sonderposten

Als Sonderposten werden Leistungen Dritter, die auf Hingabe von Sachvermögen oder von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen beruhen, angesetzt.

5.5.1 für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese SoPo nicht aufgelöst, solange die Anlage noch nicht fertig gestellt ist.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

5.5.2 für Beiträge

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

5.5.3 für den Gebührenaussgleich

Für zum Bilanzstichtag bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die innerhalb einer Frist von drei Jahren auszugleichen sind (vgl. § 6 KAG), sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (HallenFreizeitBad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) sind zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass für diese keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

Andere kostenrechnende Einrichtungen sind nicht vorhanden.

5.5.4 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

5.6 Rückstellungen

Für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden mussten, deren Höhe und / oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind, wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlich notwendigen Beträgen passiviert, vgl. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

5.6.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre.

Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamte, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Die Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen nach §107b BeamtVG sind in den "Sonstigen Rückstellungen" enthalten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2013 entnommen werden.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine städtischen Verpflichtungen, die zu einer Rückstellungsbildung führen.

5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

In den Fällen, bei denen Instandhaltungen von städtischen Sachanlagen unterlassen wurden, die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret und mittelfristig beabsichtigt ist, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Innerhalb der Instandhaltungsrückstellungen kam es zu Bewegungen hinsichtlich Inanspruchnahme (634.816,87 EUR), Auflösung (163.969,14 EUR) und Zuführung (1.012.885,82 EUR).

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2013 entnommen werden.

5.6.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um sog. Verpflichtungsrückstellungen. Rückstellungen wurden hier unter den Voraussetzungen gebildet, dass

- Verpflichtung dem Grunde oder der Höhe nach zum 31.12. noch nicht genau bekannt war,
- eine Verbindlichkeit besteht oder wahrscheinlich künftig entsteht,
- die Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten besteht
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgt,
- die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit vor dem 31.12. lag und
- der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.¹⁶

Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2013 entnommen werden (Punkt 8.2).

5.7 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 beträgt **174.810.993,22 EUR** und ist aus der Bilanz und dem Verbindlichkeitspiegel¹⁷ ersichtlich.

Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

¹⁶ Passivierungspflicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO

¹⁷ Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegels entspricht den Vorgaben des § 47 GemHVO

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

5.7.1 Anleihen

Anleihen sind zum 31.12.2013 nicht zu bilanzieren.

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden die aufgenommenen Kredite ausgewiesen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. In der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel werden sie nach der Art des Kreditgebers untergliedert.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von **125.133.280,15 EUR** hat sich deutlich erhöht, da ab 2013 die Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes (Abwasserwerk) i.H.v. 56.570.383,31 € bei der Darlehensnehmerin der Stadt Bornheim auszuweisen sind, vgl. Punkt 7.12.

Lässt man diesen Sachverhalt unberücksichtigt, wären die Verbindlichkeiten rückläufig, da ordentlich getilgt wurde keine Neuaufnahmen erforderlich waren.

Art Kreditgeber	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013
vom öffentlichen Bereich	50.084.511,60 €	50.355.808,27 €	62.362.338,05 €
vom privaten Kreditmarkt	24.627.014,63 €	21.290.912,94 €	62.770.942,10 €
Summe Investitionskredite	74.711.526,23 €	71.646.721,21 €	125.133.280,15 €

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.2 von Beteiligungen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.3 von Sondervermögen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

Zum 31.12.2013 betragen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich **62.362.338,05 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013
Bayerische Landesbank	7.762.345,17 €	7.582.563,47 €	7.394.607,93 €
Bremer Landesbank	1.075.008,55 €	7.508.363,64 €	7.125.403,53 €
Landesbank Baden-Württemberg	33.943.099,41 €	26.297.355,37 €	25.407.701,93 €
Nord LB	4.985.239,55 €	4.830.083,01 €	4.666.798,96 €
Kreissparkasse Köln	2.318.818,92 €	4.137.442,78 €	3.937.04,68 €

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

Kreissparkasse Köln (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	13.830.731,02 €
Summe	50.084.511,60 €	50.355.808,27 €	62.362.338,05 €

5.7.2.5 von Kreditinstituten

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt betragen **62.770.942,10 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013
HSH Nordbank AG	2.733.204,51 €	583.003,79 €	435.120,31 €
Postbank	2.938.091,97 €	2.700.886,13 €	2.586.130,66 €
Dexia	14.012.071,49 €	13.212.254,79 €	12.372.777,55 €
DG-Bank Hamburg	2.866.171,10 €	2.778.977,93 €	2.686.627,31 €
Eurohypo AG	2.077.475,56 €	2.015.790,29 €	1.950.633,98 €
BayernLB (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	4.541.853,37 €
Bremer Landesbank (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	2.766.987,70 €
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	194.371,20 €
Dexia Kommunalbank Deutsch- land AG (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	6.088.055,14 €
Eurohypo AG (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	7.209.278,54 €
HSH Nordbank AG (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	1.742.622,90 €
HypoVereinsbank/UniCredit Bank AG (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	27.918,65 €
Landesbank Baden-Württemberg (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	5.934.824,08 €
Norddeutsche Landesbank (Ab- wasser.)	0,00 €	0,00 €	3.607.303,30 €
NRW.Bank (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	4.422.791,89 €
Postbank Zentrale (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	1.989.570,37 €
UniCredit Bank AG (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	2.816.458,71 €
WL Bank	0,00 €	0,00 €	1.397.666,44 €
Summe	24.627.014,63 €	21.290.912,93 €	62.770.942,10 €

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) betragen **40.240.000,00 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013
Märkische Bank	0,00 €	0,00 €	3.500.000,00 €
Bayerische Landesbank	10.000.000,00 €	20.000.000,00 €	0,00 €
Kreissparkasse Köln	7.725.000,00 €	15.219.296,37 €	29.740.000,00 €
Deutsche Postbank AG	0,00 €	0,00 €	7.000.000,00 €
Dexia Hypothekenbank Berlin	15.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	32.725.000,00 €	35.219.296,37 €	40.240.000,00 €

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung begründet wird, die einer Kreditaufnahme der Stadt wirtschaftlich gleichkommt. Dies können beispielsweise Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Leasingverträge sein.

Im Haushaltsjahr 2013 lagen keine Sachverhalte vor, die zu einer Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen führten.

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist.

Die Verpflichtungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag in Höhe von **3.564.359,00 EUR** angesetzt.

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten **900,76 EUR**.

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitenposten anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen zu den "Sonstigen Verbindlichkeiten". Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Der Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt **2.088.144,64 EUR**.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionspauschale, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

Der Wert der "Erhaltenen Anzahlungen" zum Abschlussstichtag beträgt **3.784.308,67 EUR**.

Erhaltene Anzahlungen	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013
Investitionspauschale	280.591,13 €	388.700,90 €	0,00 €
Bildungspauschale	0,00 €	320.684,58 €	843.784,08 €
Sportpauschale	152.017,63 €	205.352,85 €	0,00 €
Feuerschutzpauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ersatzgelder	361.788,53 €	300.748,26 €	254.721,95 €
Beiträge	1.407.181,37 €	1.082.128,03 €	1.095.940,33 €
Zuweisungen vom Bund	219.786,43 €	219.786,43 €	232.094,57 €
Zuweisungen vom Land	603.567,76 €	735.893,91 €	630.127,92 €
Zuweisungen vom Sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00 €	697.565,26 €
Sonstige Sonderposten	11.100,00 €	30.074,56 €	30.074,56 €
Summe	3.037.042,57 €	3.283.369,52 €	3.784.308,67 €

Bislang wurden die "Erhaltenen Anzahlungen" unterhalb der Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen. Zum Jahresabschluss 2013 erfolgte die Umgliederung zu den "Erhaltenen Anzahlungen".

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodischen Ergebnisermittlung. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilanzieren, wenn Einnahmen vor dem 31.12. eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten).

Der zum 31.12.2013 bilanzierte passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt **355.000,00 EUR**.

Details können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Punkt 8.3) entnommen werden.

6 Besondere Erläuterungspflichten

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern.

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die dazu führen, dass der Jahresabschluss 2013 nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim vermittelt.

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,3 Mio. EUR auf rd. 119,7 Mio. EUR verringert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird eine weitere Verringerung prognostiziert.

Die Verringerung ist auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung der Jahresfehlbeträge zurückzuführen.

Im Weiteren wird auf den Punkt 5.4 des Anhangs verwiesen.

6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto unmittelbar als Aufwand verbucht¹⁸. Bislang wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen der Übersicht über die Rückstellungen 2013 (Punkt 8.2) entnommen werden.

¹⁸ vgl. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" kann der Übersicht über die Rückstellungen 2013 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear¹⁹.

Eine Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte nicht.

6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtliche Kosten erhoben werden.

6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2

Ausfallbürgschaften

Zum Abschlussstichtag besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG) in Höhe von 9 Mio. EUR für Kredite einschließlich Zinsen und Kosten zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft (Ratsbeschluss vom 17.12.2002 und 29.09.2011).

Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten wurden beispielsweise in Form von Sicherungshypotheken als Sicherheiten für gewährte Stundungen bestellt.

Gewährverträge

Zu bilanzierende Gewährverträge liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

¹⁹ Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO

7 Sonstiges

7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen²⁰

Im Haushaltsjahr 2013 wurde aufgrund einer dauerhaften Wertminderung in Folge einer festgestellten PCB-Belastung das Gebäude "Ratstrakt" teilweise außerplanmäßig abgeschrieben. Die Aufwendungen für die außerplanmäßige Abschreibung liegen bei 732.860 EUR.

Weitere außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht durchgeführt.

7.2 Zuschreibungen²¹

Fälle, die zu Zuschreibungen führen, sind nicht aufgetreten.

7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze²²

Durch die Umgliederung der "Erhaltenen Anzahlungen" sind die Bilanzansätze des Jahres 2013 in den Positionen "Sonstige Verbindlichkeiten" und "Erhaltene Anzahlungen" nicht mit den Ansätzen der Vorjahre vergleichbar.

Hinweis: Im Verbindlichkeitspiegel 2013 sowie in der Bilanz ist die Umgliederung auch in den Gesamtbeträgen 2012 berücksichtigt.

Die Beträge der übrigen Bilanzposten des aktuellen Haushaltsjahres sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

7.4 Neue Bilanzposten²³

Neue Bilanzposten, die nicht von einem vorgeschriebenen Posten des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW erfasst sind, wurden nicht hinzugefügt.

7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten²⁴

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten²⁵

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

²⁰ § 35 Abs. 5, 6 GemHVO NRW

²¹ § 35 Abs. 8 GemHVO NRW

²² § 41 Abs. 5 GemHVO NRW

²³ § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

²⁴ § 41 Abs. 7 Satz 2 GemHVO NRW

²⁵ § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO NRW

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen²⁶

Vgl. Sonderposten für Gebührenaussgleich.

7.8 Berichtigung der Eröffnungsbilanz²⁷

Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz kann gemäß § 92 Abs. 7 GO NRW letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Eröffnungsbilanzberichtigungen waren daher letztmals im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 möglich. Eventuelle künftige Berichtigungsbedarfe sind ergebniswirksam abzubilden.

7.9 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung indes, erfolgt der Ausweis der Erträge entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnung in der Regel höher als die Planansätze.

7.10 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2013

Die Inventur zum Jahresabschluss 2013 erfolgte im Rahmen einer Buch-/Beleginventur.

Abweichend davon, wurden die städtischen Gebäude und das Straßennetz sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Europaschule im Rahmen einer körperlichen Inventur inventarisiert (=Nachholung der körperlichen Inventur aus dem Jahr 2012).

²⁶ § 43 Abs. 6 GemHVO NRW

²⁷ § 57 Abs. 2 GemHVO NRW

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

7.11 Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2013 wurden Auszahlungsermächtigungen i.H.v. **953.787,49 EUR** für Rückstellungen übertagen:

Auszahlungsermächtigungen für Rückstellungen			
Produkt- gruppe	Rückst.-Art	Rückstellung für ...	Betrag
1.01.10	Sonstige Rückst.	GPA-Prüfung 2012-2017	30.000,00
1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen			30.000,00
1.01.14	Sonstige Rückst.	Verlegung Trinkwasserleitung Ottostraße	21.924,74
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			21.924,74
1.01.15	Instand.rückst.	Sanierung Abwasseranlagen	357.862,75
1.01.15	Sonstige Rückst.	Nachzahlung Strom Liegenschaften	35.000,00
1.01.15	Sonstige Rückst.	Nachzahlung Wasser/Abwasser Liegenschaften	42.000,00
1.01.15 Gebäudewirtschaft			434.862,75
1.05.01	Sonstige Rückst.	Prozesskosten Sozialhilfe	1.000,00
1.05.01 Grundversorgung			1.000,00
1.06.03	Sonstige Rückst.	Prozesskosten Pflegeurlaubnis	1.000,00
1.06.03	Sonstige Rückst.	Kostenerstattungspflicht §89c SGB VIII	300.000,00
1.06.03 Jugendhilfe			301.000,00
1.12.02	Instand.rückst.	Unterhaltung Straßen neu	100.000,00
1.12.02	Instand.rückst.	Sanierung Rheinuferböschung Hersel	65.000,00
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			165.000,00
Auszahlungsermächtigungen für Rückstellungen gesamt:			953.787,49

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen wurden i.H.v. **1.294.299,44 EUR** aus dem Haushaltsjahr 2013 übertragen. Die übertragenen Ansätze verstärken die Planansätze 2014.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anhang

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			
Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.06.01	5.000250	Kitas U3 (BGA)	32.629,01
1.06.01	5.000297	Kita Klarenhofstr. (BGA)	5.132,90
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			37.761,91
1.06.02	5.000214	Erwerb v. Spielgeräten BGA	44.999,83
1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit			44.999,83
1.08.01	5.000426	Herst. Kunstrasensportplatz Hersel	6.937,70
1.08.01 Sport			6.937,70
1.12.02	5.000056	Apostelpfad	25.500,00
1.12.02	5.000173	Projekt Grünes C	635.000,00
1.12.02	5.000138	Wb 14	153.500,00
1.12.02	5.000066	Peter-Fryns-Platz	7.000,00
1.12.02	5.000064	Königstr.	300.000,00
1.12.02	4.000039	Festwert Straßenbeleuchtung WB14, Königstr.	83.600,00
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			1.204.600,00
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen gesamt:			1.294.299,44

7.12 Darlehen des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim

Das Abwasserwerk war bis zum 31.12.2012 ein Eigenbetrieb der Stadt Bornheim. Das Vermögen und die Schulden des Abwasserwerkes waren gemäß § 9 EigVO aus dem Haushalt der Stadt Bornheim ausgegliedert.

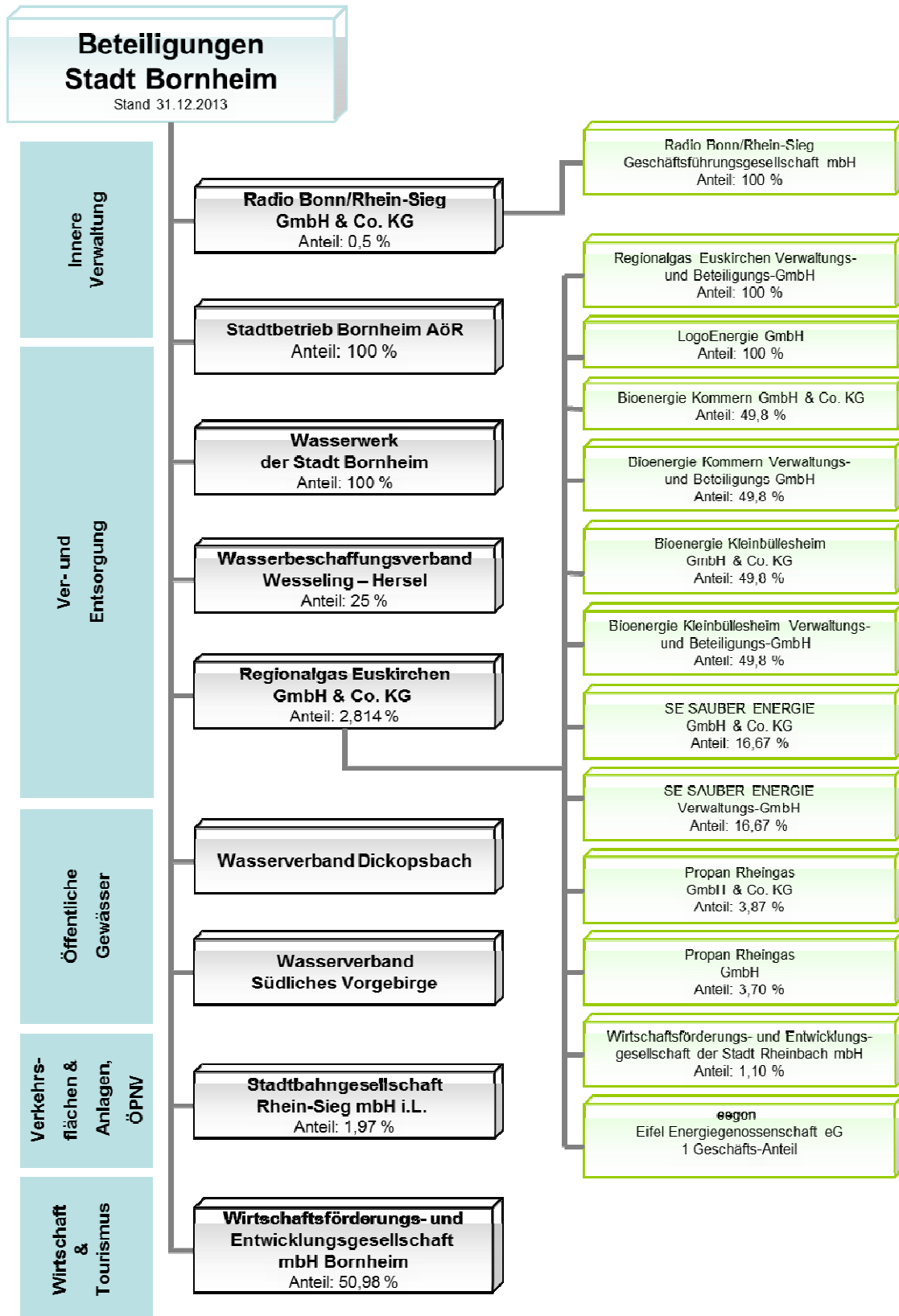
Seit dem 01.01.2013 existiert das Abwasserwerk nicht mehr in der Rechtsform eines Eigenbetriebes, sondern als Sparte des Stadtbetriebes Bornheim (AöR, rechtlich selbständig).

Rechtlich ist die Stadt Bornheim Darlehensnehmerin der für das Abwasserwerk aufgenommenen Kredite. Daher müssen die Darlehen des ehemaligen Abwasserwerkes in der städtischen Bilanz (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen) ausgewiesen werden. Die Restschuld der Darlehen zum 31.12.2013 beträgt 56.570.383,31 €.

Basierend auf der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim, wonach der Stadtbetrieb Bornheim die Schulden des Abwasserwerkes zu tilgen hat, wurde als Gegenposition zur Verbindlichkeit eine privatrechtliche Forderung in gleicher Höhe bilanziert. Die Verbindlichkeit und die Forderung werden sich zukünftig im Verhältnis der Tilgungsleistungen gleichmäßig abbauen.

8 Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen

8.1 Übersicht Beteiligungen



Stadt Bornheim
Jahresabschluss zum 31.12.2013
Anhang

8.2 Übersicht Rückstellungen

Rückstellungen						
Art der Rückstellung		Gesamt- betrag am 31.12.2012	Veränderungen im HHJahr 2013			Gesamt- betrag am 31.12.2013
			Zufüh- rungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
*** 3.	Rückstellungen	34.439.217,68 €	4.287.519,12 €	-3.027.387,83 €	-1.582.782,85 €	34.116.566,12 €
*** 3.1	Pensionsrückstellungen	30.130.912,00 €	2.542.819,00 €	-886.415,00 €	-1.361.148,00 €	30.426.168,00 €
** 251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	14.704.146,00 €	1.181.671,00 €	-388.656,00 €	-1.361.148,00 €	14.136.013,00 €
** 252100	Pensionsrückstellungen für Versorgungs.	15.426.766,00 €	1.361.148,00 €	-497.759,00 €	0,00 €	16.290.155,00 €
*** 3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
** 261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*** 3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.211.164,77 €	1.012.885,82 €	-634.816,87 €	-163.969,14 €	1.425.264,58 €
** 271100	Instandhaltungsrückstellungen	1.211.164,77 €	1.012.885,82 €	-634.816,87 €	-163.969,14 €	1.425.264,58 €
*	GS Bornheim - Parkettversiegelung	8.000,00 €	0,00 €	-7.858,49 €	-141,51 €	0,00 €
*	GS Walberberg - Sanierung Betonattika	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*	GS Bornheim - Mängelbeseitigung TGA	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
*	GS Sechtem Heizungserneuerung	20.000,00 €	0,00 €	-12.420,20 €	0,00 €	7.579,80 €
*	GS Sechtem - Planung Heizungserneuerung	5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
*	GS Waldorf Planung - Gesamtsanierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*	HS Merten - Flachdachsanie rung; Plan 2010=15.000.; Plan 2011=0	25.157,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.157,44 €
*	Verbundschule Uedorf - Sanierung elektrische Anlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*	Gesamtschule Bornheim - Überprüfung Heizungsanlage	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	0,00 €
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Schulhofoberflächen	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
*	Gesamtschule Bornheim - Anstrich Holzfassade Oase von innen	12.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.500,00 €
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Prallwand TH	46.400,00 €	0,00 €	-18.924,10 €	-27.475,90 €	0,00 €
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Brandschutzklappen	41.843,00 €	0,00 €	-34.506,03 €	0,00 €	7.336,97 €
*	Gesamtschule Bornheim - Planung Sanierung haustechnische Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung haustechnische Anlagen	64.245,75 €	0,00 €	-36.584,77 €	0,00 €	27.660,98 €
*	Gymnasium Roisdorf - Sanierung Schaden Flachdach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*	Gymnasium Roisdorf - Rechtsberatung, Gutachten und Planungsl. Schaden Fla	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*	Gymnasium Roisdorf - Rep. / Ern. Türen und Obertürschließer	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-12.000,00 €	0,00 €
*	Gymnasium Roisdorf - Erneuerung Schließanlage	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
*	Straßenbegleitgrün - Erstellung Gutachten Rilkestraße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*	Straßenbegleitgrün - Notwendige Maßnahmen gem. Gutachten Rilkestraße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*	JGR Dersdorf - Keller Schimmelpilzsanierung	50.000,00 €	0,00 €	-2.129,50 €	0,00 €	47.870,50 €
*	JGR Sechtem, Kaiserstraße 23 - Dacheindeckung muss erneuert werden	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €
*	MW Kaiserstraße 23 - Dacheindeckung muss erneuert werden	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €
*	Kiga Bornheim - Königsstraße - Sanierung Dachstuhl/Dacheindeckung Kiga	18.500,00 €	0,00 €	-13.396,23 €	-5.103,77 €	0,00 €
*	BJT Bornheim - Königsstraße - Sanierung Dachstuhl/Dacheindeckung BJT	19.000,00 €	0,00 €	-13.396,23 €	-5.603,77 €	0,00 €
*	Feuerwehrgerätehaus - Bornheim Restsanierung Heizungsanlage	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.000,00 €
*	Sanierung HFB (Beton, Rinnen)	200.000,00 €	0,00 €	-176.572,96 €	-23.427,04 €	0,00 €
*	Mehrzweckhalle Widdig - Sanierung Lüftung	11.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-11.500,00 €	0,00 €
*	Rathaus Brandschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*	Rathaus - Erneuerung Bodenbelag Bürgerbüro	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.500,00 €	0,00 €
*	Rathaus - Sanierung Parkett Ratsaal	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-40.000,00 €	0,00 €
*	Rathaus Gesamtsanierung - Gebäude	120.000,00 €	0,00 €	-90.338,08 €	0,00 €	29.661,92 €
*	Rathaus Gesamtsanierung - Technik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*	Rathaus Gesamtsanierung - Planung	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
*	Rathaus - Dachsanierung Ratstrakt	299.000,00 €	0,00 €	-193.365,78 €	0,00 €	105.634,22 €
*	Brücke - Hennessenbergstraße	47.500,00 €	0,00 €	-19.282,85 €	-28.217,15 €	0,00 €
*	Unterhaltung Straßen	11.018,58 €	23,07 €	-11.041,65 €	0,00 €	0,00 €
*	Unterhaltung Straßen neu	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
*	Sanierung Abwasseranlagen	0,00 €	357.862,75 €	0,00 €	0,00 €	357.862,75 €
*	Sanierung Rheinuferböschung He	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €
*	HS Merten Sanierung Dach Aula	0,00 €	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €	350.000,00 €
*	KITA/BJT Sanierung Fenster, Türen	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
*	GS Waldorf Sanierung Mischwasserkanal	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
*** 3.4	Sonstige Rückstellungen	3.097.140,91 €	731.814,30 €	-1.506.155,96 €	-57.665,71 €	2.265.133,54 €
** 253100	Rückstellungen Inanspruchn. Altersteilzeit	135.739,97 €	73.348,77 €	-148.040,46 €	0,00 €	61.048,28 €
** 281100	So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	976.507,11 €	113.677,36 €	-134.496,74 €	0,00 €	955.687,73 €
** 282200	So. Rückst. Erstattungsanspruch Pension	266.271,00 €	82.738,00 €	-3.482,00 €	-18.369,00 €	327.158,00 €
** 289100	Andere sonstige Rückstellungen	1.718.622,83 €	462.050,17 €	-1.220.136,76 €	-39.296,71 €	921.239,53 €
*	Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten	1.713.934,11 €	460.050,17 €	-1.220.136,76 €	-34.607,99 €	919.239,53 €
*	Kostenersatzungspflicht §89c SGB VIII	0,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €
*	Verlegung Trinkwasserleitung Ottostraße	0,00 €	21.924,74 €	0,00 €	0,00 €	21.924,74 €
*	Nachzahlung Strom Liegenschaften	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €
*	Nachzahlung Wasser/Abwasser Liegenschaften	0,00 €	42.000,00 €	0,00 €	0,00 €	42.000,00 €
*	Einheitslastenabrechnung (EALG)	1.041.744,68 €	0,00 €	-1.041.744,68 €	0,00 €	0,00 €
*	Rückzahlung Förderm. FamZentrum	-5.934,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.934,21 €
*	GPA-Prüfung	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €
*	GPA-Prüfung 2012-2017	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
*	KPIII	379.416,04 €	0,00 €	-42.157,34 €	0,00 €	337.258,70 €
*	Metpreisforderung KIGA Knippstr.	57.704,64 €	0,00 €	-57.704,64 €	0,00 €	0,00 €
*	Erarbeitung Schulentwicklungsplan	24.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-24.000,00 €	0,00 €
*	Sanierung GS Hersel	80.285,03 €	0,00 €	-78.530,10 €	0,00 €	1.754,93 €
*	Wi Jugendhilfe	42.497,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	42.497,02 €
*	MB4/1450 Fa.Piel/Stumpf, Energ. San., Sanitärarb., Rathaus	8.975,51 €	0,00 €	0,00 €	-8.975,51 €	0,00 €
*	MB4/1473 M.Jung,Müsch,Ingenieurleist.InstandsetzungStraßen	8.612,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.612,92 €
*	Dichtheitsprüfung Rathaus	1.632,48 €	0,00 €	0,00 €	-1.632,48 €	0,00 €
*	Nachzahlung Dienst-/Versorgungsbezüge	0,00 €	31.125,43 €	0,00 €	0,00 €	31.125,43 €
*	Rückst. für Prozesskosten	4.688,72 €	2.000,00 €	0,00 €	-4.688,72 €	2.000,00 €
*	Aufll. Prozk. Erschließungsvertrag	4.688,72 €	0,00 €	0,00 €	-4.688,72 €	0,00 €
*	Zuf. Prozk. Sozialhilfe	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
*	Zuf. Prozk. Pflegeerlaubnis	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €

8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen							
Zeile	Konto	Arten der Rechnungsabgrenzung Bezeichnung	Gesamt- betrag am 31.12.2012 EUR	Veränderungen im HHJahr 2013			Gesamt- betrag am 31.12.2013 EUR
				Zufüh- rungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	
	414200	Zuweisungen vom Land	0,00 €	-360.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	-355.000,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SV Vorgebirge	0,00 €	- 47.500,00 €	2.500,00 €	- €	-45.000,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SSV Bornheim	0,00 €	- 47.500,00 €	2.500,00 €	- €	-45.000,00 €
	414200	PRAP KITA's Landeszuschüsse U3 (zu viele)	0,00 €	- 265.000,00 €	- €	- €	-265.000,00 €
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	-360.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	-355.000,00 €
10		Ordentliche Erträge	0,00 €	-360.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	-355.000,00 €
	501100	Bezüge Beamte	213.842,25 €	208.286,79 €	-213.842,25 €	0,00 €	208.286,79 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2013/01 B000 ARAP	213.842,25 €	0,00 €	-213.842,25 €	0,00 €	0,00 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP	0,00 €	208.286,79 €	0,00 €	0,00 €	208.286,79 €
	501120	Überstunden Beamte	0,00 €	15,71 €	0,00 €	0,00 €	15,71 €
	501120	ARAP Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP	0,00 €	15,71 €	0,00 €	0,00 €	15,71 €
	501140	Jahressond. Beamte	0,00 €	17,96 €	0,00 €	0,00 €	17,96 €
	501140	ARAP Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP	0,00 €	17,96 €	0,00 €	0,00 €	17,96 €
	502100	Beitr. Vers. Beamte	95.670,00 €	0,00 €	-95.670,00 €	0,00 €	0,00 €
	502100	ARAP Personalabrechnung 2013/01 B000 ARAP	95.670,00 €	0,00 €	-95.670,00 €	0,00 €	0,00 €
11		Personalaufwendungen	309.512,25 €	208.320,46 €	-309.512,25 €	0,00 €	208.320,46 €
	525300	Erst. an Gemeinden	70.903,36 €	0,00 €	-70.903,36 €	0,00 €	0,00 €
	525300	ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe	70.903,36 €	0,00 €	-70.903,36 €	0,00 €	0,00 €
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.903,36 €	0,00 €	-70.903,36 €	0,00 €	0,00 €
	531900	Zuschüsse an übrige Bereiche	397.250,00 €	604.832,47 €	-42.679,88 €	0,00 €	959.402,59 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA Sonnenstrahl	261.250,00 €	0,00 €	-13.750,00 €	0,00 €	247.500,00 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA St Servatius	136.000,00 €	119.000,00 €	-13.421,00 €	0,00 €	241.579,00 €
	531900	ARAP SSV Walberberg 1930 e.V. Kunstrasenplatz	0,00 €	48.333,33 €	0,00 €	0,00 €	48.333,33 €
	531900	ARAP FV Salia Sechtem e.V. Kunstrasenplatz	0,00 €	48.888,89 €	0,00 €	0,00 €	48.888,89 €
	531900	ARAP SSV Merten 1925 e.V. Kunstrasenplatz	0,00 €	49.375,00 €	-10.000,00 €	0,00 €	39.375,00 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Die Rübe	0,00 €	88.090,25 €	-783,88 €	0,00 €	87.306,37 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita St. Sebastian	0,00 €	106.245,00 €	-945,00 €	0,00 €	105.300,00 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Weltentdecker	0,00 €	18.900,00 €	-3.780,00 €	0,00 €	15.120,00 €
	531900	ARAP 2013 InvZu U3 Kita St. Aegidius	0,00 €	45.360,00 €	0,00 €	0,00 €	45.360,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Gervasius/Protasius	0,00 €	50.400,00 €	0,00 €	0,00 €	50.400,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Michael	0,00 €	30.240,00 €	0,00 €	0,00 €	30.240,00 €
	531910	Aufw. für Zuschüsse übr. B-Auflösung RAP	178.048,80 €	0,00 €	-10.017,00 €	0,00 €	168.031,80 €
	531910	ARAP Zuschuss SSV Bornheim Kunstarsenplatz	47.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	45.000,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kunstrasenplatz 20 Jahre	47.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	45.000,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita He Baukosten	45.052,25 €	0,00 €	-2.079,33 €	0,00 €	42.972,92 €
	531910	ARAP KiTa AWO Hersel Einrichtungskosten	1.083,50 €	0,00 €	-650,10 €	0,00 €	433,40 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita Bo Baukosten	36.371,30 €	0,00 €	-1.745,82 €	0,00 €	34.625,48 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita Bo Einrichtungskosten	541,75 €	0,00 €	-541,75 €	0,00 €	0,00 €
	533400	Jugendhilfe an Personen außerhalb Einr.	38.330,92 €	32.802,12 €	-38.330,92 €	0,00 €	32.802,12 €
	533400	ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe Vollzeitpflege	22.539,13 €	0,00 €	-22.539,13 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe sozpäd FamHilfe	415,00 €	0,00 €	-415,00 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe Tagesgruppe	13.633,80 €	0,00 €	-13.633,80 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe sozpäd Einzelbetreuung	143,51 €	0,00 €	-143,51 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe junge Volljährige	1.599,48 €	0,00 €	-1.599,48 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2013 WiJuH Vollzeitpflege	0,00 €	23.811,00 €	0,00 €	0,00 €	23.811,00 €
	533400	ARAP 2013 WiJuH Tagesgruppe	0,00 €	6.816,90 €	0,00 €	0,00 €	6.816,90 €
	533400	ARAP 2013 WiJuH junge Vollj. avE	0,00 €	863,20 €	0,00 €	0,00 €	863,20 €
	533400	ARAP 2013 WiJuH Sonstige Hilfen zur Erziehung	0,00 €	165,00 €	0,00 €	0,00 €	165,00 €
	533400	ARAP 2013 WiJuH Heimerziehung	0,00 €	1.146,02 €	0,00 €	0,00 €	1.146,02 €
	533490	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	917,72 €	0,00 €	-917,72 €	0,00 €	0,00 €
	533490	ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe Erziehung	917,72 €	0,00 €	-917,72 €	0,00 €	0,00 €
	533500	Jugendhilfe an Personen inn. Einr.	436,22 €	0,00 €	-436,22 €	0,00 €	0,00 €
	533500	ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe Sonst. betr. WohnF	436,22 €	0,00 €	-436,22 €	0,00 €	0,00 €
	533900	Sonstige soziale Leistungen	32.692,00 €	0,00 €	-32.692,00 €	0,00 €	0,00 €
	533900	ARAP 2012 UVG-Zahllauf	32.692,00 €	0,00 €	-32.692,00 €	0,00 €	0,00 €
15		Transferaufwendungen	647.675,66 €	637.634,59 €	-125.073,74 €	0,00 €	1.160.236,51 €
	542800	Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	0,00 €	80,00 €	0,00 €	0,00 €	80,00 €
	542800	ARA Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP	0,00 €	80,00 €	0,00 €	0,00 €	80,00 €
16		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	80,00 €	0,00 €	0,00 €	80,00 €
17		Ordentliche Aufwendungen	1.028.091,27 €	846.035,05 €	-505.489,35 €	0,00 €	1.368.636,97 €
18		Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.028.091,27 €	486.035,05 €	-500.489,35 €	0,00 €	1.013.636,97 €